

Dienstag, 7. Juli 2020

Seite 12

# Wo Bello & Co. zur Gefahr werden

## Vogelschutz am Rimstinger Chiemseeufer trifft auf die Interessen der Hundebesitzer

VON ELISABETH SENNHENN

**Rimsting** – Schon frühmorgens sieht man am Rimstinger Uferweg die ersten Gassigeher, von denen sich auch immer wieder einige mit ihren Vierbeinern in Richtung Vogelbeobachtungsstation bewegen.

Was so manchen Spaziergänger und Naturschützer ärgert: Die Leinenpflicht am Uferweg wird oft nicht eingehalten; in der Nähe der Vogelbeobachtungsstation sind Hunde zwischen dem 15. April und Ende September nicht erlaubt.

„Entsprechende Schilder werden mitunter ignoriert“, sorgt sich Bürgermeister Andreas Fenzl. Im Gemeinderat sorgte das Thema jüngst für eine langwierige Diskussion (wir berichteten).

### Auch Zugvögel werden gestresst

Warum es so wichtig ist, dass sich Hundebesitzer an die Vorgaben halten, erklärt Konrad Hollerieth, Chiemsee-Naturführer aus Rimsting. „Am Uferweg und auf dem Gelände der Strandanlage brüten seltene Vogelarten wie das Blaukehlchen und die Bekassine.“ Freilaufende Hunde schrecken die Vögel auf. „Sie verlassen dann fluchtartig ihre Nester, und es kann sein, dass sie ihr Gehege ganz aufgeben, wenn das häufig vorkommt.“ Das Blaukehlchen zum Beispiel sei bei Naturfreunden ein beliebtes Beobachtungsobjekt: „Es gibt Leute, die stundenlang auf einer Bank warten, um eines zu Gesicht zu bekommen“, weiß der Naturführer.

Vom Blaukehlchen, so das Landesamt für Umwelt (LfU), gibt es bayernweit nur 2000 bis 3000 Brutpaare. Es steht auf der Vorwarnliste für gefährdete Arten. Die Bekassine steht bereits auf der Roten Liste, ist vom Aussterben bedroht.

Am Rimstinger Uferweg hält sich der Vogel mit dem charakteristischen



**Chiemsee-Naturführer Konrad Hollerieth** vor dem Schild am Strandkiosk, das auf das Hundeverbot hinweist, welches ab dort bis zur Vogelbeobachtungsstation gilt. Viele Hundehalter ignorieren es aber.

langen Schnabel in einem brachliegenden Gebiet versteckt. Laut Hollerieth leben am Chiemseeufer außerdem die Rohrammer und der Schilfrohrsänger. „Das ist noch nicht alles, dort gibt es auch Kiebitze, und vor einiger Zeit wurden zwei sehr seltene Rallenreihler gesichtet. In der Prienmündung leben Haubentaucher und Blesshühner“, weiß Katharina Schlegl-Kofler. Sie ist engagiertes Mitglied beim Landesbund für Vogelschutz in Rosenheim, beteiligt sich am Brutvogel-Monitoring und ist überdies zertifizierte Hundetrainerin mit eigenem Hund. Sie hat mehrere Bücher über Hundetraining veröffentlicht.

„So, wie Hunde ihre Bedürfnisse haben, haben sie auch die Vögel. Das Chiemseeufer bildet für einige Arten den letzten Rückzugsort“, so die Vogelschützerin. Für Hundehalter sollte es also eine Selbstverständlichkeit sein, den Vierbeiner dort an die Leine zu nehmen. „Der Hund nimmt dadurch keinen Schaden, auch wenn er lieber frei herumtollen und ins Wasser springen würde.“ Das sei übrigens für Wasservögel ein Problem: „Zur Zeit der Mauser sind sie nur eingeschränkt flugfähig und können sich nicht oder nur schwer in Sicherheit bringen.“

Sie schließt sich Naturführer Hollerieth an, wenn es um das Aufscheuchen von Brutvögeln geht, und betont dabei zwei Aspekte: „Die Vögel werden dadurch schwach und können ihre Brut nicht mehr gut versorgen. Auf der anderen Seite werden Nester zerstört.“ Sie erinnert daran, dass am Chiemseeufer auch Zugvögel Halt machen, die dort Kraft für den Weiterflug tanken: „Werden sie oft aufgeschreckt, verlieren sie wertvolle Energie.“

Schlegl-Kofler erklärt auch, dass Vögel mitunter eine hohe Fluchtdistanz aufweisen, „das heißt, sie fliehen schon, wenn der Hund noch weit weg ist“.

Sie liebt ihren Labrador und weiß, dass sich viele Hundehalter sehr mit ihrem Tier identifizieren „Das erklärt zum Teil, warum sie auf Hinweise oft empfindlich reagieren.“ Dennoch ist sie der Meinung: „Leinenpflicht und Hundeverbot kontrollieren und im schlimmsten Fall Bußgelder verhängen.“

Laut Gemeinde hat man die Untere Naturschutzbehörde (UNB) auf die Hundeproblematik aufmerksam gemacht. Im Mai hatte man um eine Empfehlung in der Sache gebeten.

„Das Thema lässt sich leider nicht einfach und schnell lösen“, lässt die Behörde über Nina Krug, Pressesprecherin des Landratsamts in Rosenheim, auf Nachfrage der Chiemgau-Zeitung ausrichten.

## **Auf der Suche nach einer Lösung**

Das Thema sei der UNB bekannt. Die Störung durch frei laufende Hunde sei artenschutzrechtlich verboten „und kann sogar eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat darstellen“, so Krug weiter. Die UNB weist aber darauf hin, dass „nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz grundsätzlich jeder zum Genuss der Naturschönheiten und zur Erholung alle Teile der freien Natur ohne behördliche Genehmigung und ohne Zustimmung des Grundstückseigentümers betreten darf“. Von diesem Betretungsrecht sei grundsätzlich auch das Ausführen von Hunden erfasst.

Mit der Gemeinde suche man derzeit nach einer Lösung: „Um in diesem Bereich ein Hundeverbot oder eine generelle Anleinplicht durchzusetzen, wäre eine Verordnung nötig. Dafür braucht es eine entsprechende Rechtsgrundlage.“

Die, hoffen Gemeinde-Geschäftsführerin Regina Feichtner und Bürgermeister Andreas Fenzl, kommt bald. Die UNB gibt zu, dass sich die Sache zeitlich verzögert habe – wegen Urlaubs beteiligter Kollegen und eines internen Umzugs des Sachgebiets im Landratsamt.

